



Ausgabe 02/2026

AKTUELLE THEMEN IM FOKUS

DEMOKRATIE LEBEN • DIVERSITÄT GROSSGESCHRIEBEN •
INTEGRATIVE JUGENDHILFEPLANUNG •
TAG DER NIEDERSACHSEN • UNSER LAUFTRIKOT •
AKTUELLE VERANSTALTUNGEN • KOMPLEXE HILFEN

VORWORT



Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe, die unfassbare Gewalttat von Stade erschüttert uns alle.

Sechs Kolleginnen und Kollegen aus einer Jugendhilfeeinrichtung und einem Jugendamt wurden bei einem Hilfeplangespräch in Stade getötet. Sechs Menschen, die sich beruflich für Kinder, Jugendliche und Familien eingesetzt haben. Sechs Menschen, die am Ende eines Arbeitstages nicht mehr zu ihren Familien zurückkehren konnten.

Wir sollten innehalten und ihrer gedenken.

Seit dem Tag denke ich an die Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die mit den Folgen dieses Verbrechens leben müssen. Ihnen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Die Tat trifft uns auch deshalb so tief, weil sie den Kern unserer Arbeit berührt. Tag für Tag setzen sich Fachkräfte in Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen, Pflegekinderdiensten, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, im Landesjugendamt und im Sozialministerium mit viel Engagement für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Sie schützen Kinder vor Gewalt, entwickeln Perspektiven für junge Menschen, begleiten Familien in schwierigen Lebenssituationen und suchen gemeinsam nach Lösungen. In Niedersachsen engagieren sich über 150.000 Menschen im System der Jugendhilfe.

Dass Menschen, die diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, selbst Opfer einer solchen Gewalttat werden, ist unvorstellbar und macht fassungslos.

Viele von Ihnen erleben in Ihrer täglichen Arbeit Konflikte, Spannungen und manchmal auch Bedrohungen. Die Ereignisse von Stade sind in ihrer Brutalität und ihrer Konsequenz bislang ohne Beispiel. Sie werfen Fragen auf, die viele von uns bewegen: Wie sicher sind wir bei unserer Arbeit? Was können wir tun, um uns besser zu schützen? Wie gehen wir mit den Ängsten und Verunsicherungen um, die eine solche Tat auslöst?

Diese Fragen müssen wir ernst nehmen.

Das Niedersächsische Sozialministerium und das Niedersächsische Landesjugendamt werden deshalb gemeinsam mit den Jugendämtern, den Trägern der Jugendhilfe und ihren Beschäftigten darüber sprechen, welche Konsequenzen aus dieser Tat zu ziehen sind und wie sich der Schutz der Mitarbeitenden weiter verbessern lässt.

Wir müssen dabei ehrlich bleiben: Einen vollständigen Schutz vor solchen Taten wird es niemals geben. Dennoch dürfen wir nicht akzeptieren, dass Gewalt und Bedrohungen als Teil des beruflichen Alltags wahrgenommen werden. Jede Möglichkeit, die Sicherheit von Mitarbeitenden zu erhöhen, müssen wir prüfen und nutzen.

VORWORT



In Niedersachsen leben rund 15.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, weitere mehr als 8.000 junge Menschen wachsen in Pflegefamilien auf. Daneben unterstützen Jugendämter und freie Träger jedes Jahr rund 48.000 Familien mit ambulanten Hilfen zur Erziehung. Dahinter stehen unzählige Gespräche, Entscheidungen, Beratungen und Begegnungen, die jeden Tag stattfinden.

Die große Mehrheit dieser Kontakte verläuft respektvoll und konstruktiv. Dennoch zeigt die Tat von Stade, dass wir uns auch mit den Risiken unserer Arbeit auseinandersetzen müssen.

Gerade jetzt wird aber auch deutlich, welche enorme Bedeutung Ihre Arbeit für unsere Gesellschaft hat. Jeden Tag leisten Sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Kinderschutz und zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dafür gebührt Ihnen Respekt, Anerkennung und Dank.

Lassen Sie uns in diesen schweren Tagen zusammenstehen. Sprechen Sie in Ihren Teams über das Geschehene, über Ihre Gedanken, Sorgen und Fragen. Niemand sollte mit seinen Ängsten allein bleiben.

Wenn Sie Ideen oder Anregungen haben, wie die Sicherheit von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe verbessert werden kann, teilen Sie diese bitte mit uns. Wir werden diese Hinweise sorgfältig aufnehmen und in die weiteren Gespräche einbringen.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen steht für Verantwortung, Menschlichkeit und Zusammenhalt. Gerade in Zeiten wie diesen kommt es darauf an, diese Werte gemeinsam zu leben. Ich finde, dass wir das auch den Kolleginnen und Kollegen schuldig sind, die bei dieser Tat zu Tode gekommen sind.

Mit stillem Gedenken an die Opfer und ihre Angehörigen und in großer Verbundenheit mit allen Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe.

Dirk Schröder

Abteilungsleiter Jugend und Familie
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

dirk.schroeder@ms.niedersachsen.de

DIE NDS. KIJUKO AM TAG DER NIEDERSACHSEN 2026 IN BRAUNSCHWEIG	5
UNSER LAUFTRIKOT FÜR DIE PFLEGEKINDERHILFE #JEDERSCHRITZÄHLT	6
SITZUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES	7
BERATUNGS- UND KRISENSTELLE ZU KOMPLEXEN HILFEN	9
DIVERSITÄT GROSSGESCHRIEBEN	11
„DEMOKRATIE LEBEN!“	14
NDS. JUGENDHILFE-BERICHT ZU (TEIL-) STATIONÄREN MASSNAHMEN	15
BERECHTIGTES INTERESSE IM SINNE VON § 9B SGB VIII	16
KOSTENERSTATTUNG NACH § 89D SGB VIII ZUM 01.07.2026 UMGESTELLT	16
FACHTAG DER ERZIEHUNGSHILFEFACHVERBÄNDE	17
FORTBILDUNG // NEU IM ASD	18
ZERTIFIZIERUNGSREIHE „INTEGRATIVE JUGENDHILFEPLANUNG“	21
AKTUELLE VERANSTALTUNGEN	22
DER FACHSTAMMTISCH	23
IMPRESSUM	24

DIE NIEDERSÄCHSISCHE KINDER- UND JUGENDKOMMISSION

am Tag der Niedersachsen 2026 in Braunschweig

Die Kommission stellte sich und ihre Arbeit auf dem Tag der Niedersachsen vor. Dabei hat sie sich dem Thema der UN-Rechtskonvention Kinderrechte angenommen, die aus 54 Kinderrechten besteht. Trotz Regen und Sturmböen nahmen zahlreiche junge Menschen an den Aktionen im Zelt der KiJuKo teil. Bei diesen Mitmachaktionen ging es um die Frage, was wohl am wichtigsten ist: Schutz, Beteiligung oder Förderung? In einer weiteren Mitmachaktion konnten unsere jungen Besucherinnen und Besucher individuelle Themen auf Bälle schreiben, bei denen sie gerne mitreden möchten.

Viele kostenlose Materialien zum Thema Kinderechte, konnten die jungen Menschen zum Thema Kinderechte mitnehmen und selbstverständlich rundeten Giveaways wie Blöcke, Kugelschreiber, Schlüsselanhänger und mehr das Erlebnis ab.

Die Teilnahme am Tag der Niedersachsen ist sehr sinnvoll, um junge Menschen zu Kinderrechten zu informieren und die Arbeit der Kinder- und Jugendkommission vorzustellen.

Im Nachgang an der Teilnahme an den beiden Tagen der Niedersachsen in Osnabrück 2025 und nun in Braunschweig 2026 wird die Kommission eine Auswertung der Befragungen vornehmen und diese veröffentlichen. Es bleibt also spannend!

Und vielleicht sieht man sich ja am 40. Tag der Niedersachsen 2028 in Emden wieder?



UNSER LAUFTRIKOT FÜR DIE PFLEGEKINDERHILFE

#jederschrittzählt

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,
liebe Fachkräfte,

bringt Bewegung in ein wichtiges Thema! Unter dem Motto **„Jeder Schritt zählt – werdet Pflegefamilie“** starten wir eine ganz besondere Aktion. Ab sofort gibt es unser offizielles Lauftrikot für die Pflegekinderhilfe – und ihr könnt es ganz einfach selbst gestalten. Mit dem Trikot setzt ihr beim nächsten Lauf ein Zeichen! Egal ob Stadtlauf, Marathon oder die morgendliche Joggingrunde im Park: Zeigt Flagge für Kinder, die ein liebevolles Zuhause suchen. Der Pflegekinderdienst Delmenhorst ist bereits mit den Trikots beim Frauenlauf in Bremen an den Start gegangen. Weitere Läufe in diesem Jahr sind geplant.

Wie funktioniert es?

Auf unserer Website

www.soziales.niedersachsen.de/pflegekinder

könnt ihr euch das Design für das einheitliche Lauftrikot kostenlos herunterladen und für euer eigenes Shirt nutzen. Die Druckvorlage entstand aus einem Gemeinschaftsprojekt der Sprechergruppe Pflegekinderhilfe und dem Landesjugendamt Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des LS. Das Ziel der Aktion: Maximale Sichtbarkeit für die Botschaft **„Wir brauchen Pflegefamilien!“**

Ihr überlegt schon länger, ob der Weg als Pflegefamilie der richtige für euch ist? Oder ihr wollt euch einfach unverbindlich informieren? Auf unserer Website findet ihr alle wichtigen Infos auf einen Blick.



Mit der neuen interaktiven Niedersachsenkarte findet ihr die passenden regionalen Ansprechpersonen in euren Landkreisen und erhaltet alle wichtigen Informationen für eure Region.

Jeder Schritt, jeder Klick und jedes Gespräch bringen uns dem Ziel näher, Kindern ein geborgenes Aufwachsen zu ermöglichen. Werdet Teil der Bewegung!

Hinweis: Teilt eure Lauf-Fotos im Trikot gerne auf Social Media unter den Hashtags:

#jederschrittzählt
#pflegefamilie
#pflegekinder
#pflegekinderhilfe
#niedersachsen

und verlinkt **@soziales.niedersachsen** in euren Beiträgen!

SITZUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Niedersachsen setzt auf Reformen und Beteiligung

Im Mittelpunkt der Sitzung des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) standen die Abschaffung einer Datenschutzregelung, eine Vereinfachung der Familienförderung, die Finanzierungsstruktur in der integrativen Betreuung sowie der aktuelle Sachstand des Kinderschutzgesetzes.

Das Niedersächsische Sozialministerium (MS) informierte in der Sitzung über die **Abschaffung des § 83a SGB X**. Mit Wirkung vom 24.12.2025 wurde die bislang in § 83a SGB X enthaltene Regelung einer Benachrichtigungspflicht bei einer Verletzung des Schutzes von Sozialdaten ersatzlos gestrichen (s. Artikel 11 Nr. 6 des Gesetzes zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze; BGBl I Nr. 355 vom 23. Dezember 2025). Damit ist die Meldepflicht bei Verletzungen des Schutzes von Sozialdaten an die Rechts- oder Fachaufsichtsbehörde entfallen. Die Verpflichtung, bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach Artikel 33 der Verordnung (EU) 2016/679 der zuständigen Datenschutzbehörde zu melden, bleibt hiervon unberührt.

Zudem wurde berichtet, dass die **Familienförderung vereinfacht wurde**. Dies wurde durch ein am 20.11.2025 in Kraft getretenes Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auskehrung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG) ermöglicht. Hierdurch erfolgt eine vereinfachte Verteilung und ein vereinfachter Abruf von Fördermitteln an ausschließlich kommunale Fördermittelempfänger durch vorrangig pauschalisierte oder budgetierte zweckgebundene Förderungen.

Voraussetzung ist eine Förderverordnung nach § 8 NKomFöG für eine passgenaue Abwicklung der einzelnen Förderprogramme entsprechend den mit dem Förderzweck verbundenen praktischen Erfordernissen durch das jeweilige Fachministerium.

Betroffen vom NKomFöG ist im Rahmen der Familienförderung die Förderung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die bislang nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) gefördert werden.

Eine Verordnung zur Umsetzung der Familienförderung für die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe befindet sich noch in der Vorbereitung. Die Verordnung wird das Ziel des NKomFöG zur Vereinfachung der Förderung und des Förderverfahrens aufnehmen, Details können zzt. allerdings noch nicht mitgeteilt werden. Die Verbände, u.a. die AG der kommunalen Spitzenverbände werden aber im Rahmen der Aufstellung der Verordnung beteiligt. Die Inkraftsetzung ist zum **01.01.2027** vorgesehen.

Aus der Landesjugendhilfeplanung wird berichtet, dass der neue Schwerpunktbericht „Fachkräftegewinnung und -bindung im Spannungsfeld von Qualitätsanforderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung“ sich aktuell in der Abstimmung befindet. Eine Veröffentlichung ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen.

Für den Schwerpunktbericht 2026/2027 hat sich der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss hat sich für den aktuellen Schwerpunktbericht auf den Inhalt „Beteiligung von jungen Menschen in stationären Hilfeformen in Niedersachsen“ verständigt.

SITZUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Niedersachsen setzt auf Reformen und Beteiligung

Als letztem Punkt stellte das Sozialministerium den aktuellen Stand des Niedersächsischen Kinderschutzgesetzes vor. Daraufhin wurden die Themen Kinderschutz im digitalen Raum, Rahmen- und Schutzkonzepte sowie Kinderschutz in Lehre und Ausbildung thematisiert.

In der sich anschließenden Diskussion über weiterführende inhaltliche Konkretisierungen erläuterte das Ministerium die Vorgehensweise und die inhaltliche Eingrenzung. Es wurde im Entwurf darauf Wert gelegt, den gesetzlichen Rahmen nicht unverhältnismäßig auszuweiten. Die höchste Priorität sei die Beratung und die Qualitätsentwicklung. Im Gesetzentwurf ist die Schaffung einer Koordinierungsstelle vorgesehen, die vorrangig die Zusammenarbeit der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe unterstützen soll. Die bereits bestehende landesweite Expertise sei weiterhin dringend erforderlich.

Im Anschluss wurde von Seiten der Ausschussmitglieder auf die Konnexität hingewiesen, die aber zurückgewiesen wurde. Ebenso gab es Bedenken hinsichtlich der Bürokratisierung am Beispiel von PEKIP Gruppen. Geplant ist das Gesetz noch vor der Sommerpause in die Beratungen einzubringen.

Nach dem Bericht des Sozialministeriums wurde die Beschlussvorlage zur Finanzierungsstruktur in der integrativen Betreuung sowie in inklusiven Settings im Bereich der Kindertagesbetreuung diskutiert.

Die Vorsitzende des Unterausschusses 3 führte in die Beschlussvorlage ein. Ziel ist die Weiterentwicklung der Finanzierungsstruktur in der integrativen Betreuung und in inklusiven Settings der Kindertagesbetreuung. Es wurde deutlich, dass dringend neue, in sich greifen-

de Strukturen erforderlich sind, um die bestehenden Ressourcen optimierter zu bündeln, den Mangel an Fachkräften kompensieren zu können und eine Steigerung der Qualität in der Arbeit in diesem Bereich zu erzielen.

Als letzter Punkt der Sitzung wurde vom gesamten Ausschuss der Wunsch geäußert, dass das Niedersächsische Kultusministeriums (MK), auch außerhalb des Protokolls zeitnah auf erforderliche Rückmeldungen reagiert sowie in den Sitzungen regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Besonders dringlich sei die Frage, wie die Umsetzung der geplanten Ganztagsbetreuung an den Förderschulen insbesondere in den Ferienzeiten starten soll.

In der nächsten Sitzung wird über die Meldungen der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 47 SGB VII informiert. Zudem ist ein Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden geplant, um aktuelle Herausforderungen zu besprechen.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses ist für den **21. September 2026** im Tagungshaus der Katholischen Akademie in Hannover geplant.

BERATUNGS- UND KRISENSTELLE ZU KOMPLEXEN HILFEN

Seit dem 15.05.2026 eröffnet.

Komplexe Hilfen

Die Beratungsstelle richtet sich an Einrichtungen und Jugendämter, die sich mit komplexen und akuten Fallkonstellationen konfrontiert sehen.

Die Beratungen haben folgenden Ablauf:

Nach einer Anfrage per Mail findet innerhalb von 3 bis 5 Tagen eine Erstberatung statt. Bei dem Erstgespräch entstehen keine Kosten, weitere Gespräche werden berechnet. Der erste Schwerpunkt liegt immer auf Fallverstehen, der Zweite entweder darauf, die Haltekräfte im bestehenden System zu stärken oder ein alternatives Setting zu konstruieren. Den Schwerpunkt bestimmen die zu beratenden Einrichtungen.

Weitere [Informationen zur Beratung](#) und zu dem Projekt Komplexe Hilfen finden sie auf der Webseite: www.komplexehilfen.de.



IM AUSTAUSCH BLEIBEN

Das LS auf Social Media

Vor rund einem Jahr haben wir die offiziellen Social-Media-Kanäle des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie vorgestellt. Seitdem informieren wir auf [Facebook](#) und [Instagram](#) regelmäßig über aktuelle Themen, Veranstaltungen und Projekte und geben Einblicke in unseren Behördenalltag. Auch auf [LinkedIn](#) sind wir vertreten.

Wer uns folgt, erhält diese Informationen direkt auf das Smartphone oder den Computer. Schnell, kompakt und ohne Umwege. Damit ergänzen unsere Social-Media-Kanäle die Informationen auf unserer Webseite und bieten einen unkomplizierten Zugang zu Neuigkeiten aus unserem Haus.

Besonders freuen wir uns, wenn unsere Beiträge viele Menschen erreichen und geteilt werden – sowohl von Fachexpertinnen und Fachexperten als auch von interessierten Nutzerinnen und Nutzern. Das zeigt, wie groß das Interesse sowohl an den Themen der Kinder- und Jugendhilfe als auch an den vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen des LS ist.

Falls Sie unsere Kanäle noch nicht abonniert haben, laden wir Sie herzlich dazu ein. Mit einem Follow bleiben Sie auf dem Laufenden und helfen gleichzeitig dabei, wichtige Informationen in Ihren Netzwerken weiterzutragen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Lassen Sie uns vernetzt bleiben!



DIVERSITÄT GROSSGESCHRIEBEN

Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII

Niedersachsen geht einen wichtigen Schritt in Richtung unserer vielfältigen Gesellschaft. Mit der Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) wurde insbesondere die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse angepasst. Daneben gehören die Einführung des nichtbinären Geschlechtsbegriffs sowie die Ermächtigung zur Einführung von Schließzeiten für Betreuungseinrichtungen für Grundschulkinder zu den wichtigen Änderungen.

Rechtlicher Rahmen

Gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG besteht für die öffentliche Fürsorge, zu der die öffentliche Jugendhilfe gehört, eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Die Ausführungsgesetze des SGB VIII der Länder sind eine Möglichkeit, Regelungen zu den Rechtsgebieten, die für die Länder verbleiben, zu treffen. Zusätzlich werden nach § 69 Abs. 1 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Landesrecht bestimmt. Auch dies wird in den Ausführungsgesetzen übernommen. Das Nds. AG SGB VIII stammt von 1993. Die letzte Änderung vor der aktuellen geschah mit Gesetz vom März 2022. Die neuste hier beschriebene Novellierung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Ziel dieser ist es, die Änderungen, die durch die Einführung des KJSG eingeführt wurden, auch auf Landesebene umzusetzen. Zudem sollen generell verschiedene Familienmodelle und die Diversität von jungen Menschen auch in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen abgebildet werden.

Zusammensetzung Jugendhilfeausschüsse

Die Zusammensetzung der kommunalen Jugendhilfeausschüsse wurde weiter spezifiziert, sodass eine pluralistische Vertretung und somit eine breit gefächerte Repräsentation der Belange von jungen Menschen sichergestellt wird.

Beispielsweise wird zukünftig die Schulsozialarbeit durch ein Mitglied vertreten. Zusätzlich muss eine Person der auf Landesebene selbst organisierten Zusammenschlüsse – zu denen beispielsweise der Careleaver e.V. und BUNDI gehören – sowie eine Person aus der überregionalen Ombudsstelle, Mitglied der Jugendhilfeausschüsse sein. Dass eine Person aus der überregionalen Ombudsstelle beratendes Mitglied werden soll, ist Konsequenz der verpflichtenden Einführung von Ombudsstellen seit dem KJSG 2021. Mit einem Stimmrecht ist diese Person vorerst jedoch nicht ausgestattet.

Der Begriff „ausländischer Kinder und Jugendliche“ wird durch die Formulierung „Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte“ ersetzt. Diese Änderung soll jedoch nicht lediglich zu einer inklusiveren und weniger abwertenden Sprache führen, sondern auch deutsche junge Menschen mit internationalen Vorfahren umfassen.

Die Verbände äußerten sich in ihrer Beteiligung überwiegend positiv zu dem neuen Gesetz.

DIVERSITÄT GROSSGESCHRIEBEN

Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII

Zunächst wurde zu Zeiten eines Gesetzesentwurfs kritisiert, dass die zahlreichen Voraussetzungen faktisch dazu führen, dass zehn beratende Mitglieder nicht ausreichen und damit die Wahlfreiheit der Vertretungskörperschaft konterkariert werde.

Dieser Kritikpunkt führte zu einer Anpassung des Gesetzes, sodass im nun verabschiedeten Gesetz weiterhin möglich ist, nur zehn beratende Mitglieder zu bestellen.

Darüber hinaus wurde kritisiert, dass ein Mitglied, welches „über Erfahrungen in dem Bereich der Inklusion und der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung“ (§ 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1c AG SGB VIII neue Fassung) verfügt, nur für den Landesjugendausschuss, nicht jedoch auf kommunaler Ebene verpflichtend ist.

Ebenso wird gefordert, dass junge Menschen stärker in den Jugendhilfeausschüssen beteiligt werden. Vorgeschlagen wurde, dass eine bestimmte Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren sein solle sowie dass junge Menschen aus den Kinder- und Jugendparlamenten beteiligt werden könnten.

Die Landesregierung begegnet dieser fehlenden Repräsentation damit, dass den Vertretungskörperschaften ein Gestaltungsspielraum bezüglich der Auswahl der Mitglieder erhalten bleiben solle, anstatt durch viele Vorgaben ihre Entscheidungsfreiheit auszuhöhlen. Zudem solle die Mitgliederanzahl überschaubar bleiben. Kritisiert wurde seitens der Verbände zudem, dass obwohl die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung für die Jugendhilfe tragen, die Mitglieder aus den freien Trägern mit einer größeren Anzahl vertreten sein werden. Dies resultiert daraus, dass eine weitere Person, die Erfahrungen

im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat, als gesetzlich vorgeschriebenes Mitglied eingefügt wurde. Die Landesregierung möchte jedoch gerade die Expertise aus den freien Trägern in die Jugendhilfeausschüsse einbringen.

Nichtbinärer Geschlechtsbegriff

In § 9 SGB VIII wurden mit Einführung des KJSG erstmals die Begriffe transident, nichtbinär und intergeschlechtlich genannt. Die damalige Einführung beruhte auf einer Forderung des Bundesrates, der ein Abstellen auf alle Geschlechter für nicht ausreichend erachtete. In der Änderung des Niedersächsischen AG SGB VIII wird diese Formulierung nun übernommen. Inhaltlich handelt es sich jedoch lediglich um eine Variante worüber ein Mitglied Erfahrungen vorzuweisen hat: Es bedarf nicht mehr jeweils einer Person, die Erfahrung mit weiblichen und männlichen jungen Menschen hat, sondern diese Erfahrungen werden als Alternative aufgezeigt und durch die Möglichkeit von Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen als weitere Variante ergänzt.

Obwohl diese Ergänzung dadurch, dass sie nur eine von drei Varianten darstellt, für transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche junge Menschen inhaltlich keine große Wirkung erzeugt, hat sie eine symbolische Relevanz, indem die Sichtbarkeit dieser jungen Menschen erhöht und die Diversität in unserer Gesellschaft betont wird.

festgehalten (Art. 1 Nr. 3 Gesetz zur ganzjährigen Förderung von Kindern im Grundschulalter; § 24 Abs. 4 SGB VIII neue Fassung).

DIVERSITÄT GROSSGESCHRIEBEN

Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII

Schließzeiten für die Betreuung von Grundschulkindern

Mit Geltung ab dem 01.08.2026 wurde für Kinder ab der ersten bis zur fünften Klasse ein Anspruch auf Betreuung an Werktagen festgehalten. (Art. 1 Nr. 3 Gesetz zur ganz täglichen Förderung von Kindern im Grundschulalter; § 24 Abs. 4 SGB VIII neue Fassung).

Schließzeiten dürfen nach dieser Norm durch das Landesrecht geregelt werden. Der Niedersächsische Gesetzgeber machte von dieser Möglichkeit Gebrauch: In der Novellierung des AG SGB VIII wurden Schließzeiten für diese Einrichtungen festgehalten, die nach § 16h AG SGB VIII neue Fassung höchstens vier Wochen betragen dürfen und in den Schulferien liegen müssen. Die Bewertung dieser gesetzlichen Einführung fällt ambivalent aus: Einerseits sind die Schließzeiten ohnehin gelebte Praxis, andererseits wurde der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung geäußert. Die Landesregierung möchte mit dieser Flexibilität jedoch den regionalen Unterschieden des Flächenbundeslandes gerecht werden und gerade keine einheitliche Regelung vorgeben.

Fazit

Die Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII fügt sich in die Änderungen auf Bundesebene durch das KJSG ein. Diversität wird endlich großgeschrieben. Die weitreichendsten Neuerungen betreffen die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse. Die Zusammensetzung spiegelt nun besser unsere gesellschaftliche Vielfalt und die individuellen Belange der jungen Menschen wider.



„DEMOKRATIE LEBEN!“

Förderaufruf für Projekte im Rahmen des Bundesprogramms ab 2027

Das Bundesprogramm **„Demokratie leben!“** geht mit neuer Ausrichtung in die nächste Förderphase. Mit der Veröffentlichung des Förderaufrufs Ende Juni hat das Interessensbekundungsverfahren (IBK) begonnen.

Interessierte Organisationen können ihre Projektideen ab dem **03. August 2026** über das Förderportal auf der Internetseite des Bundesprogramms einreichen.

Ziel des Bundesprogramms ist es, Demokratiebildung zu stärken und Extremismus vorzubeugen. Gefördert werden Projekte, die ein friedliches, respektvolles und freiheitliches Zusammenleben in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft fördern. Damit reagiert „Demokratie leben!“ kontinuierlich auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen.

Die Förderung erfolgt in den Programmebenen Kommune, Land, Bund und Digitaler Raum und wird durch Sondervorhaben, wie beispielsweise zur Integration und Teilhabe, ergänzt. Zielgruppen sind insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihr soziales Umfeld. Darüber hinaus richtet sich das Programm an Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in dauerhaft etablierten und staatlichen und nichtstaatlichen Strukturen. Der frühestmögliche Projektstart ist der **01. Januar 2027**.

Gefördert werden grundsätzlich Projekte mit einem Wirkungsgebiet in mindestens drei Bundesländern. Alle Informationen zu den Fördervoraussetzungen, den Förderkriterien und dem Interessensbekundungsverfahren sind auf der Internetseite des Bundesprogramms zu finden. Für Rückfragen steht das BAFzA unter der Adresse ibk-dl@bafza.bund.de zur Verfügung.



NDS. JUGENDHILFE-BERICHT ZU (TEIL-) STATIONÄREN MASSNAHMEN

im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII (HzE)

Die Darstellungen und Auswertungen im Bericht basieren auf den meldepflichtigen Angaben der betriebserlaubnispflichtigen Niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen, die zum **31.12.** jeden Jahres in einer Online-Datenbank abgegeben werden. Die vorliegende Auswertung ausgewählter Ergebnisse soll eine Grundlage für weitergehende fachliche Diskussionen sein. Wir laden Sie herzlich dazu ein, einen genauen, kritischen und kreativen Blick auf die erhobenen Daten und Zahlen zu werfen und sie in Ihren Netzwerken zu diskutieren, um dem Qualitätsentwicklungsanspruch sowie dem Weiterentwicklungsgedanken der Niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisse der statistischen Erhebung [vom Stichtag 31.12.2024] zu (teil-) stationären Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII (HzE) sind online und abrufbar unter www.soziales.niedersachsen.de.

Ansprechperson zur Statistik:

Michael Roelofs, Team 2JH3

Telefon: 04231-14-280

Email: michael.roelofs@ls.niedersachsen.de



BERECHTIGTES INTERESSE IM SINNE VON § 9b SGB VIII

Mit der Einführung des **§ 9b SGB VIII** hat der Gesetzgeber Einsichtsrechte z. B. in Erziehungshilfeakten und das Ziel einer langjährigen Aufbewahrung entsprechender Akten vorgesehen. Einsicht ist beim Vorliegen eines berechtigten Interesses durch die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, und nach Vereinbarungsabschluss auch durch die Träger von Einrichtungen und Diensten, in Akten zu gestatten, welche die Antragsteller/innen als Minderjährige betroffen haben. In diesem Rahmen hat der Gesetzgeber in § 9b Abs. 3 SGB VIII zudem den Landesjugendämtern die Aufgabe erteilt, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung, ob ein berechtigtes Interesse vorliegt, zu entwickeln.

Aus diesem Grund hatte sich innerhalb der **BAGLJÄ** eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die nun diese [Empfehlung](#) unter Beteiligung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission entwickelt hat.

Darüber hinaus ist seitens der **BAGLJÄ** aktuell eine zusätzliche Arbeitshilfe in Hinblick auf sonstige praxisrelevante Fragen bezüglich des § 9b SGB VIII in Planung.

KOSTENERSTATTUNG NACH § 89d SGB VIII ZUM 01.07.2026 UMGESTELLT

Das Verfahren zur Kostenerstattung nach **§ 89d SGB VIII** wurde zum **01.07.2026** umgestellt.

Es müssen keine Anträge auf Kostenerstattung mehr gestellt und dementsprechend keine Kostenanerkennnisse mehr ausgestellt werden. Stattdessen können direkt Kostenrechnungen beim Landesjugendamt Niedersachsen Fachbereich I eingereicht werden.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die auf der Homepage zur Verfügung gestellten Rechnungsvordrucke. Weitere Informationen enthält das [Merkblatt](#).

FACHTAG DER ERZIEHUNGSHILFEFACHVERBÄNDE

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Auf dem Fachtag der Erziehungshilfefachverbände wurden Fragen thematisiert wie „Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe wird seit Jahrzehnten diskutiert und steht nun vor einem entscheidenden Moment: Wird sie gesetzlich novelliert oder verbleibt sie weiterhin in der Schwebe? Wie viel Inklusion findet sich tatsächlich im Entwurf? Ist ein einheitlicher Leistungstatbestand realistisch oder führt die Länderöffnungsklausel zu Fragmentierung und föderaler Zersplitterung?“

Ein inklusives SGB VIII würde bedeuten, dass erstmals alle Kinder und Jugendlichen - mit und ohne Behinderung - Leistungen aus einer Hand erhalten. Dies könnte einen Wendepunkt markieren: einen Meilenstein auf dem Weg zu echter Teilhabe oder einen Reformversuch, der an ungelösten Spannungen scheitert. Der bundesweite Fachtag hat den Gesetzentwurf praxisnah und kritisch beleuchtet, um Orientierung und fachpolitische Einordnung zu ermöglichen.

Die auf dem Fachtag vorgestellten Präsentationen sind nun auf der Internetseite des Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE) [abrufbar](#).

Perspektiven: Recht, Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe

- Wieviel Inklusion steckt im Entwurf für ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht? Input: Katharina Lohse (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF))
- Zur Funktionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Input: Wolfgang Schröer (Vorsitz 18. Kommission des Kinder- und Jugendberichtes des Bundes)
- Perspektive Eingliederungshilfe Input: Levke Vanounou (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. - der evangelische Fachverband für Teilhabe, BeB), Kerstin Blochberger (Bundesverband behinderter und chronischer Eltern e.V., bbe e.V.)
- Perspektiven: Selbstvertretungen Junge Menschen und Eltern im neuen Gesetz, Input: Melanie Overbeck (Careleaver e.V.)
- Perspektiven junger Menschen mit Behinderung, Input: Theresa Anastasia Böcke (jumemb), Lukas Hernicht (jumemb)
- Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Struktur und Praxis
- Präventive Leistungen - Stärkung der Intrastruktur, Input: Nicole Rosenbauer (Fachhochschule Erfurt)
- Inklusiver Kinderschutz, Input: Patrick Werth (Projekt „Ald4Children“ der Hochschule Osnabrück)

FORTBILDUNG // NEU IM ASD

Termine: **19.10.2026 bis 05.04.2027**

Fortbildungsnummer: 14-26-098

Anmeldeschluss 04.09.2026

Verantwortlich:

Nicole Weiß (inhaltlich)

Telefon: 0511/ 89701-327

Teilnehmerverwaltung

Telefon: 0511/ 89701-332



FH MÜNSTER

University of Applied Sciences

Inhalte der Fortbildung

- Rolle des ASD im Jugendamt
- Aufgabenprofil des ASD (Elternrecht versus Wächteramt)
- Rechtliche Grundlagen (Überblick über die Sozialgesetzbücher und Vertiefung ins SGB VIII)
- Methoden der Beratung
- Hilfeplanung im Kontext: Umsetzung der Sozialanamnese, Einbezug von Lösungs-ideen
- Bei Kindeswohlgefährdung handeln
- Kollegiale Beratung
- Grundsätze und Kriterien der Beurteilung des Kindeswohls und der elterlichen Kompetenz
- Sozialpädagogische Diagnostik

Transfer der Weiterbildungsinhalte in den Berufsalltag

Das Nds. Landesjugendamt führt im Jahr 2025 erneut in Zusammenarbeit mit der FH Münster eine Fortbildungsreihe in Modulform für Neu- und WiedereinsteigerInnen im ASD durch.

In der Fortbildungsreihe werden Grundkenntnisse und Methoden der Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst vermittelt. Die TeilnehmerInnen werden darüber hinaus in die rechtlichen Anforderungen und fachlichen Standards der Tätigkeit im ASD eingeführt.

In den Präsenzveranstaltungen steht nicht nur die Festigung des erlernten Wissens im Mittelpunkt, sondern auch der Austausch von Erfahrungswissen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Um den Lerntransfer und die Implementierung der Weiterbildungsinhalte in die eigene Organisation bzw. den eigenen ASD zu steigern, empfehlen wir Ihnen die Begleitung während der gesamten Weiterbildung durch sog. MentorInnen. MentorInnen sind nach Möglichkeit KollegInnen aus dem gleichen ASD, die mit der „inneren Logik“ des sozialen Systems Ihrer Organisation vertraut sind. Der transfersteigernde Charakter des Modells kann sich in regelmäßigen Reflexionsgesprächen nach den jeweiligen Moduleinheiten zwischen Ihnen und Ihrer MentorIn widerspiegeln. Zur Strukturierung dieser Reflexionsgespräche stellen wir Ihnen gerne eine Handreichung zur Verfügung.

FORTBILDUNG // NEU IM ASD

MentorInnen können sein:

u.a. erfahrene KollegInnen aus der eigenen Organisation; AnleiterInnen.

Das Mentoring-Konzept bietet den MentorInnen die Möglichkeit an der Abschlussveranstaltung teilzunehmen (online) inkl. Fachvortrag und ein Feedback zum Konzept zu geben. Mit der Anmeldung verpflichten sich die TeilnehmerInnen an allen Modulen teilzunehmen. Die Fortbildungsreihe wird in Online- und Präsenzmodulen unterteilt.

TERMINE

19.10. - 20.10.2026

Modul I — Kursauftakt und Rolle und Haltung im ASD (Präsenz in der Rotation in Hannover – zweitägig - 1. Tag von 10:00 – 17:00 und 2. Tag von 9:00 – 16:00)

29.10.2026 um 10 Uhr

MentorInnentreffen
- nur für die MentorInnen (online – 1h)

16.11.2026 und 18.11.2026

Modul II - Jugendhilferechtliche Grundlagen für die Arbeit im ASD
(online – 2x halbtägig von 9:00 – 12:00 Uhr)

30.11. - 02.12.2026

Modul III - Hilfeplanung, sozialpädagogische Diagnostik, kollegiale Beratung und Kinderschutz, 1x dreitägig (Präsenz in der Rotation in Hannover – ganztägig - 1. Tag von 10:00 – 17:00 Uhr und 2. + 3. Tag von 09:00 – 16:00 Uhr)

20.01. - 22.01.2027

Modul IV - Kinderschutz: Erkennen, Beurteilen und Handeln, 1x dreitägig (Präsenz in der Rotation in Hannover – ganztägig - 1. Tag von 10:00 – 17:00 Uhr und 2. + 3. Tag von 09:00 – 16:00 Uhr)

03.03. - 04.03.2027

Modul V - Professionelle Gesprächsführung, 1x zweitägig (Präsenz in der Rotation in Hannover – ganztägig - 1. Tag von 10:00 – 17:00 Uhr und 2. Tag von 09:00 – 16:00 Uhr)

05.04.2027

Abschlussveranstaltung mit MentorInnen
(online – halbtägig von 9:00 – 12:00 Uhr)

Zielgruppe: BerufsanfängerInnen und QuereinsteigerInnen im Allgemeinen Sozialen Dienst eines Jugendamtes in Niedersachsen.



FORTBILDUNG // NEU IM ASD

Referent*innen:

FH Münster/ Modul I, MentorInnentreffen
und Abschlussveranstaltung:

Nele Blase M.A., Referentin für
wissenschaftliche Weiterbildung, FH Münster

Stadt Hamm/ Modul V:
Jan Bender, Teamleiter ASD der Stadt Hamm;
systemischer Therapeut

Stadt Hamm/ Modul I:
Anna Stephan M.A., Amtsleiterin Jugendamt
der Stadt Hamm

Stadt Bottrop/ Modul II:
Jan Traeder M.A., Netzwerkkoordinator
Kinderschutz Stadt Bottrop

HAW Kiel/ Modul III und Modul IV:
Prof. Dr. Carmen Hack, Hochschule für
angewandte Wissenschaften Kiel

Nds. Landesjugendamt/ Modul III:
Katharina Steinhorst, Grundsatz Kinder-
schutz Nds. Landesjugendamt
Nicole Weiß M.A., Grundsatz Fortbildung
Nds. Landesjugendamt

Ort

Onlinetermine: Zoom

Die technischen Voraussetzungen zur Teil-
nahme am Onlineseminar werden in der
gesonderten Ausschreibung nach der Teil-
nehmerzusage rechtzeitig und umfangreich
erläutert.

Präsenztermine

Veranstaltungszentrum „Rotation“ in den
ver.di-Höfen in Gosierede 10, 30159 Hanno-
ver (ca. 11 Gehminuten vom Hauptbahnhof)

Unterkünfte (Reservierung eines Hotels erst
nach Zusage durch das Nds. Landesjugend-
amt)

Empfehlungen

www.nh-hotels.de

Standort Hannover: Hotel NH,
Am Klagesmarkt 12, 30159 Hannover
(ca. 7 Gehminuten zur Rotation)

<https://all.accor.com>

Standort Hannover : Mercure Hotel,
Postkamp 10, 30159 Hannover
(ca. 5 Gehminuten zur Rotation)

<http://iqhotels.de/>

Standort Hannover: Celler Str. 8, 30159
Hannover (ca. 8 Gehminuten zur Rotation)

<http://hotelzentrum-hannover.de>

Standort Hannover: Hotelzentrum Hannover,
Odeonstraße 18, 30159 Hannover
(ca. 4 Gehminuten zur Rotation)

Kursgebühr

Insgesamt 950,23 Euro ohne Hotelkosten
Kostenaufschlüsselung nach Jahren:

2026 – 366,77 Euro

2027 – 583,46 Euro

Die o.g. TeilnehmerInnengebühr beinhal-
tet die Modulbeiträge und die Verpflegung
in der Bildungsstätte (Mittagessen, Snacks
und Getränke). Die Übernachtungskosten im
Hotel müssen durch die TeilnehmerInnen
eigenständig übernommen werden. Nicht
in Anspruch genommene Einzelleistungen
können nicht erstattet werden.

Eine Anmeldung für einzelne Seminare ist
nicht möglich.

ZERTIFIZIERUNGSREIHE „INTEGRATIVE JUGENDHILFEPLANUNG“

Termin: **08.12.2026 – 22.03.2028**

Fortbildungsnummer: 14-26-130

max. Teilnehmerzahl: 21

Das im Juni 2021 verabschiedete Gesetz zur Stärkung von Kinder- und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) formuliert neue Anforderungen an die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die örtlichen Jugendämter die Frage, wie dieser gesetzliche Auftrag pragmatisch umgesetzt werden kann und welche organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für eine kommunikative, kooperative und zielgerichtete Jugendhilfeplanung geschaffen werden können. Insbesondere der Umbau zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, der Ausbau niederschwelliger und präventiver Angebote im Sozialraum und die Beteiligung von jungen Menschen und deren Eltern/Familien werden zum zentralen Gegenstand der Fortbildungsreihe gemacht und in den einzelnen Modulen aufgegriffen.

In den sieben thematisch aufeinander aufbauenden Modulen wird unter Einbezug der unterschiedlichen Berufserfahrung der Teilnehmer*innen grundlegendes Wissen zur Jugendhilfeplanung vermittelt. Der Aufbau der Module ist so gestaltet, dass sich theoretische Inputs/Impulse und praktische Arbeitseinheiten abwechseln. Darüber hinaus wird eine angemessene Zeit für die Reflexion und Diskussion im Plenum und/oder in Kleingruppen eingeplant. Die Teilnehmer*innen müssen im Rahmen der Fortbildungsreihe einen Baustein bzw. ein konkretes (Teil-)Projekt im Rahmen der „Integrativen Jugendhilfeplanung“ umsetzen. In allen Modulen werden die Teilnehmer*innen die Gelegenheit haben, dass neu erworbene Wissen auf das eigene Handeln und das jeweilige persönliche Praxisprojekt zu übertragen und in einer Projekt- bzw. Abschlussarbeit zu dokumentieren. Die Kursreihe endet im 7. Block mit einem Kolloquium.

Die Teilnehmer*innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme der Prüfungsleistungen und Besuch aller Module ein Zertifikat.

Insgesamt: 1782,00 Euro

(JugendhilfeplanerInnen aus Niedersachsen)

Kostenaufschlüsselung nach Jahren:

2027 – 1475,00 Euro

2028 – 307,00 Euro

Für externe Teilnehmer*innen insgesamt:
2300,00 Euro (andere Bundesländer)

Kostenaufschlüsselung nach Jahren:

2027 – 1800,00 Euro

2028 – 500,00 Euro

Die o.g. Teilnahmegebühr umfasst die vollständige Fortbildungsreihe mit allen Modulen und Projekttagen. Die Abrechnung erfolgt in zwei Teilrechnungen.

In der Teilnahmegebühr sind sämtliche Modulbeiträge enthalten. Für Präsenzmodule umfasst sie zudem die Unterbringung im Einzelzimmer sowie die Verpflegung während der Veranstaltung.

Eine anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr für nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen ist ausgeschlossen. Die Buchung oder Teilnahme an einzelnen Modulen ist nicht möglich.

Eine Anmeldung ist ausschließlich für die gesamte Fortbildungsreihe möglich.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Verantwortlich:

Nicole Weiß (inhaltlich)

Telefon: 0511/ 89701-327

Teilnehmerverwaltung:

Telefon: 0511/ 89701-332

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Fortbildung

07.09. &
08.09.2026

Partizipative Führung

Das Seminar gibt einen Überblick über die Führungsaufgaben im Rahmen einer gut gestalteten partizipativen Führung und ermöglicht das Einüben praxisnaher Methoden für den Arbeitsalltag.

Fortbildung

16.09.2026

Partizipation der Eltern – Die Beteiligung der Eltern bei der Beteiligung der Kinder

Wir klären, wie Elternrechte in einer Kita festgelegt, wie Sorgeberechtigte in der Kita beteiligt werden können, wie weit die Beteiligung gehen kann und wie diese methodisch umzusetzen ist.

Fortbildung

29.09. &
06.10.2026

Mein rechter, rechter Platz bleibt frei. Demokratie in der Kita schützen!

Diese Fortbildung gibt Handlungsmöglichkeiten, wie mit demokratiefeindlichen Situationen umzugehen ist, sei es, mit den Eltern, aber auch mit Kindern.

Alle Informationen zur Anmeldung und
die Teilnahmebedingungen gibt es unter
www.soziales.niedersachsen.de/fortbildung

DER FACHSTAMMTISCH

Der **FaSta** befasst sich als fachliches, offenes und diskursives Format mit Fachthemen der Kinder- und Jugendhilfe in digitaler Form. Er richtet sich grundsätzlich an die Beschäftigten von örtlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen, die an den Themen inhaltlich interessiert sind und sich zu den Themen austauschen möchten. Eine [Anmeldung](#) ist zu jedem FaSta neu erforderlich, da der Teilnehmerkreis je nach Inhalt variiert.



NÄCHSTE TERMINE

Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung

Donnerstag, den 27.08.2026

Von 8.30 – 10.30 Uhr (Teams – Meeting)

Die Themen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention bei jungen Menschen werden im Fokus dieses Fachstammtisches stehen. Extremistische Einstellungen bei jungen Menschen nehmen aktuell zu. Die gute Nachricht: Radikalisierung ist kein plötzliches Ereignis, sondern ein Prozess – und Prozesse lassen sich beeinflussen, wenn man weiß, wo man ansetzen muss.

Im Rahmen dieses interaktiven Vortrags erfahren die Teilnehmenden, wie sie vor Ort ihre Präventionsarbeit bedarfsgerecht und wirksam zum Schutz junger Menschen vor Radikalisierung gestalten können. Ziel ist es, einerseits wissenschaftliche Erkenntnisse zu Radikalisierungsverläufen zu vermitteln. Durch ein besseres Verständnis der Entstehungsbedingungen, können Maßnahmen und Handlungsstrategien noch zielgerichteter gestaltet werden. Gleichzeitig werden die Teilnehmenden eingeladen, die Kenntnisse auf ihren Berufskontext zu übertragen und erhalten dafür unterstützende Werkzeuge.

Jugendpolitische Rahmenbedingungen von Jugendarbeit

Montag, den 21.09.2026

Von 10.00 - 12.00 Uhr (Teams – Meeting)

Jugendpolitik ist ein Begriff, der von Politiker*innen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe noch zu selten genutzt wird. Dabei basiert er auf der Einsicht, dass Jugend eine eigenständige Lebensphase ist und gute Rahmenbedingungen für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren daher nicht einfach der Familien- oder Bildungspolitik untergeordnet werden dürfen. Jugendpolitik wird nicht nur für junge Menschen gestaltet, sondern mit ihnen. Sie verpflichtet Erwachsene in Politik, Verwaltung, Medien und Jugendhilfe gleichermaßen. Mehr noch: Sie fordert eine Re-Politisierung der Jugendhilfe in allen Handlungsfeldern, bei freien wie öffentlichen Trägern. Der Impuls fragt, wie dies gelingen kann. Ziel ist es, Verantwortung zu klären, Beteiligung zu stärken und politische Prioritäten neu auszurichten für und mit jungen Menschen.



IMPRESSUM

Herausgegeben vom

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

www.soziales.niedersachsen.de

Juli 2026

Satz und Layout: Fabian Harms, Danny Knop

Verantwortlich für die Inhalte des Newsletters ist das Niedersächsische Landesjugendamt.

Redaktion: Axel Bode, Danny Knop, Fabian Harms

Bildnachweise

Titelbild	© Axel Bode	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Seite 2 & 3	© Dirk Schröder	Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Seite 5	© Heike Bludau	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Seite 6	© Bodil Dörres	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Seite 9	© Korakrich	stock.adobe.com
Seite 9	© Komplexe Hilfen	
Seite 10	© Pressestelle	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Seite 13	© Amathieu	stock.adobe.com
Seite 14	© Xaver Klaussner	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Seite 15	© Vectorstocker	stock.adobe.com
Seite 16	© Aamon	stock.adobe.com
Seite 18	© FH Münster	
Seite 19	© Free1970	stock.adobe.com
Seite 23	© FaSta	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Alle Inhalte dieses Newsletters, einschließlich Texte, Bilder, Grafiken und Gestaltung, sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechteinhabers.

Für Inhalte externer Websites, die über in diesem Newsletter enthaltene Links erreichbar sind, übernehmen wir keine Verantwortung. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.